

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 03.02.2017

Beantwortung zur Anfrage

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP |
| Datum 27.07.2016 |
| Betreff Stuttgart 21: Gegnerzelt endlich abbauen |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Kurze Historie der S 21- Mahnwache am Arnulf-Klett-Platz:

Die „Institution“ Mahnwache gibt es seit 2010, also nunmehr acht Jahre. Von Juli 2010 bis April 2012 wurde die Dauermahnwache als Versammlung unter freiem Himmel am Nordausgang des Stuttgarter Bahnhofs durchgeführt. Seit Mai 2012 befindet sich der Standort auf der Gehwegfläche am Arnulf-Klett-Platz in der Nähe zur Einmündung in die Königstraße.

Aktuelle Situation und Handhabung durch die Versammlungsbehörde:

Gemäß § 14 Versammlungsgesetz muss eine Versammlung lediglich angemeldet werden und bedarf entgegen weit verbreiteter Meinung keiner gesonderten Genehmigung. Das Versammlungsrecht genießt als demokratisches Grundrecht in unserer Rechtsordnung eine überragende Bedeutung. Daher darf der Veranstalter Zeit, Ort und Inhalt selbst bestimmen. Beschränkungen seitens der Versammlungsbehörde sind nur in sehr engen Grenzen möglich.

Zwar nehmen die Teilnehmerzahlen an Protestversammlungen zum Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 ab, dieser Aspekt hat jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung der Versammlungsfreiheit. Gerade auch Minderheiten soll dieses Grundrecht die Möglichkeit eröffnen, ihre Meinung kund zu tun.

Auf die Anfrage der Versammlungsbehörde, wie die zukünftigen Planungen aussehen, kam von den Projektgegnern sinngemäß die Rückmeldung, dass die Versammlungen so lange andauern werden, bis die Bauarbeiten zum Projekt endgültig eingestellt sind. Der dauerhafte Protest soll nach deren Ansicht daher auch im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Seitens der Versammlungsbehörde ist vorgesehen, die Mahnwache auch weiterhin an der bekannten Örtlichkeit zuzulassen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>